

4433/AB XX.GP

Zur gegenständliche Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Im Bereich meines Ministeriums gab und gibt es keinerlei Urlaubssperren für die Be - diensteten im Sinne eines absoluten Verbotes für alte oder bestimmte MitarbeiterIn - nen, während eines bestimmten Zeitraumes ihren Urlaub zu konsumieren. Für die Zeit der Österreichischen EU - Ratspräsidentschaft gelten für den Verbrauch des Erho - lungsurlaubes die gleichen Bedingungen wie während der übrigen Zeit, d. h. die ka - lendermäßige Festlegung des Erholungsurlaubes ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen vorzunehmen (§ 68 BDG, § 27e VBG). Sollte daher die Teil - nahme von MitarbeiterInnen an bestimmten Sitzungen, Konferenzen uä. unverzicht - bar sein, stehen der Urlaubsgewährung zwingende dienstliche Gründe entgegen, so - daß eine Urlaubsgewährung nur in Betracht kommt, wenn besondere persönliche Umstände dies im Einzelfall rechtfertigen.

Zu Frage 2:

Im Bereich meines Ministeriums gab und gibt es keine Aussetzung von Versetzungen während der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft.

Zu Frage 3:

Für die Aktivitäten im Zusammenhang mit der EU - Ratspräsidentschaft sind 22,452 Mio. S zusätzlich als Sachausgaben im Bundesvoranschlag 1998 veranschlagt, und zwar bei folgenden Voranschlagsposten:

4035/098	Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	840.000 S
6210/098	Sonstige Transporte	768.000 S
6300/098	Leistungen der Post	723.000 S
7023/098	Miete für Räumlichkeiten	4,467.000 S
7232/098	Repräsentationsausgaben	720.000 S
7270/098	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen	2,324.000 S
7280/098	Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	12,610.000 S.

Alle diese VA - Posten sind im Teilheft als gebundene Posten ausgewiesen, d.h. mit diesen veranschlagten Mitteln muß das Auslangen gefunden werden.

Mehrkosten bei den Personalausgaben sind nicht veranschlagt.

Auf das beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranschlagte Zentralbudget für die EU - Ratspräsidentschaft darf verwiesen werden (siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4730/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten).